

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 030

Europa

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 63.
3. Die bei Titel 686 10 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	123 600	116 100	+7 500	112
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	140 000	280 000	-140 000	35
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 810 000 EUR.	750 000	517 100	+232 900	152
686 10	011	Zuschüsse für Projekte einschließlich des Regionalen Weimarer Dreiecks. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	343 000	255 000	+88 000	30
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			1 430 600	1 242 200	+188 400	403
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			2 910 000	100 000	+2 810 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBL NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Mit den Mitteln soll weiterhin z.B. durch gemeinsame Projekte in den Grenzregionen das Verständnis für Europa besonders gefördert und weiter intensiviert werden.

Weniger nach Wegfall von für das Jahr 2019 vom Haushaltsgesetzgeber einmalig bereitgestellter Ansätze für konkrete Fördermaßnahmen.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln soll die Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen - niederländischen und nordrhein-westfälischen - belgischen Grenzraum weiter vertieft und so die europäische Integration unterstützt werden.

Zudem werden die folgenden grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Zweckverband Region Aachen

Mehr für die Finanzierung nachlaufender Projekte des Benelux-Jahres 2019 sowie für grenzüberschreitende Projekte anlässlich des Gedenktages 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Mehr wegen Rückverlagerung der Mittel in Höhe von 70.000 Euro von Kapitel 02 010 Titel 547 63 sowie für die Förderung eines Stipendiums (Europa-kolleg Brügge).

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen der Europa-Union, z.B. Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und Informationen interessierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Europafähigkeit und sollen mit dazu beitragen, das Verständnis für Europa und die europäische Integration zu fördern und weiter zu intensivieren.